

----- ALLGEMEINE LIZENZ- UND NUTZUNGSBESTIMMUNGEN -----

Allgemeine Lizenz- und Nutzungsbestimmungen:

Nachfolgend werden die allgemeinen Lizenz- und Nutzungsbedingungen für die Nutzung der von der HCS Hans Custom Solutions GmbH, im Folgenden „HCS“ genannt, bereitgestellten Software durch den Endbenutzer, im Folgenden „Kunde“ genannt, definiert.

1 Präambel:

1.1 Die von HCS auf Anlagen und Servern bereitgestellte Software weist einen modularen Aufbau auf. Die Software besteht aus dem von HCS und seinen Vertragsunternehmen entwickeltem Framework inklusive geräte- und prozessspezifischer Module und Bibliotheken, die teilweise gemeinfreie und quelloffene Software von Dritten (Dritt-Software) enthalten. Für die unterschiedlichen Bestandteile der Software gelten teilweise Ergänzungen und / oder Einschränkungen der nachfolgenden allgemeinen Lizenz- und Nutzungsrechte.

2 Allgemeine Lizenz- und Nutzungsbestimmungen:

2.1 HCS räumt dem Kunden, seinen externen Mitarbeitern und den Konzernunternehmen des Kunden zum Zeitpunkt der Auslieferung ein befristetes und nicht ausschließliches Recht zur Nutzung (Lizenz), der auf Anlagen und Servern ausgelieferten Software ein. Die Lizenz kann unbegrenzt oft um einen weiteren Monat mit dem HCS „Service-Paket-Digital“ erweitert werden. Wir behalten uns das Recht vor, Änderungen und Verbesserungen unserer Artikel vorzunehmen, soweit sie unter Berücksichtigung unserer Interessen für den Besteller zumutbar sind.

2.2 Die Software-Lizenz ist gerätegebunden und kann ausschließliche zusammen mit einer von HCS zur Verfügung gestellten Anlage erworben werden. Die Installation der Software gehört zum Leistungsumfang von HCS. Eine Kundenseitige Installation der Software erfolgt nicht. Installationsanweisungen oder Installationsdokumentation werden nicht bereitgestellt.

2.3 Die Lizenz berechtigt den Kunden zur Nutzung der Software im Rahmen eines normalen Gebrauchs. Nutzerkreis und Nutzeranzahl sind nicht limitiert. Die gleichzeitige Nutzung der

Software durch mehrere Nutzer ist möglich. Die Lizenz erstreckt sich nicht auf andere Nutzungsarten. Der Kunde darf insbesondere keinerlei Änderungen, Übersetzungen und Vervielfältigungen der Software jedweder Art, auch nicht vorübergehend oder teilweise vornehmen. Als unzulässige Vervielfältigung wird auch das Ausdrucken des Programmcodes bewertet.

- 2.4 Der Kunde ist nicht berechtigt auf die Datei- oder Betriebssystemebene der Anlagen zuzugreifen. Eine Kopie oder Entschlüsselung der Daten, die auf in der Anlage verbaute Speichermedien gespeichert sind, ist auch zu Sicherungszwecken durch den Kunden unzulässig. Datensicherung darf ausschließlich über die in der Software bereitgestellten Wege erfolgen. Schutzmechanismen der Software gegen unberechtigte Nutzung und Zugriff dürfen weder entfernt noch umgangen werden.
- 2.5 Hinweise auf Urheberrechte oder auf sonstige gewerbliche Schutzrechte, die sich in der Software oder auf Datenträger der Software befinden, dürfen weder verändert, beseitigt noch sonst irgendwie unkenntlich gemacht werden.
- 2.6 Die Software darf weder vermietet noch verliehen werden. Eine Übertragung oder Unterlizenzierung der Softwarelizenz auf Dritte ist nur nach vorheriger Absprache mit HCS zulässig. Zudem muss sich der Dritte mit diesen Bedingungen schriftlich einverstanden erklären.
- 2.7 Der Quellcode gehört nicht zum Lieferumfang. Der Kunde darf den Quellcode nicht zurück entwickeln (Reverse Engineering), dekompile, disassemblieren, arrangieren, bearbeiten, ändern, weiterentwickeln, um- oder nachgestalten, Quelltexte anzeigen oder öffentlich zugänglich machen. Im Übrigen bleiben §§ 69d, 69e UrhG unberührt.
- 2.8 Softwarefunktionen erlauben dem Kunden selbstständig Text, Bild- und Tonmaterial oder andere elektronische Daten in die Software zu laden. Sollten dabei Urheberrechte Dritter verletzt werden, ist ausschließlich der Kunde für evtl. Schadensersatzforderungen verantwortlich.

3 Lizenzbestimmungen Dritt-Software

- 3.1 Diese Nutzungsbedingungen finden keine Anwendung auf Softwarekomponenten von Drittherstellern („Dritt-Software“), die in der Software Verwendung findet. Bezüglich der Dritt-Software gelten ausschließlich die Lizenzbedingungen des Drittherstellers. Die verwendete Dritt-Software kann sich durch Aktualisierung der Anlagensoftware ohne Vorankündigung ändern. Eine aktuelle Auflistung der eingesetzten Dritt-Software sowie die

dazugehörigen Lizenzbestimmungen können bei HCS angefordert oder auf der offiziellen Website (www.hcs-x.de) heruntergeladen werden.

3.2 Sollten einzelne Vertragsbestimmungen dieses Vertrags durch die Lizenzbestimmungen der verwendeten Dritt-Software ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

3.3 Für verwendete Dritt-Software fallen für den Kunden keine zusätzlichen Lizenzgebühren an. Ausschließlich HCS ist für eventuelle Lizenzkosten oder Schadensersatzforderungen des jeweiligen Lizenzgebers haftbar, sofern diese durch die Verwendung von Dritt-Software entstehen.

4 Sonstige Lizenzbestimmungen

Einzelne von HCS zur Verfügung gestellten Module sind quelloffen und gemeinfrei lizenziert. Für sie gelten die gleichen Bestimmungen wie für Dritt-Software.